

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Auslieferung durch Boten ins Hand 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark ausfällig. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern ergegen.

Amtsblatt  
für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.  
Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate, die 4 gekappte Korpusseiten 15 Bl. für Inserenten im Rittergut, für alle übrigen 20 Bl., im amtlichen Teile 25 Bl., und im Reklameteil 40 Bl. nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Konzonen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 50

Sonnabend den 22. Juni 1918.

28. Jahrgang.

## Kirschen betreffend.

1. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß entsprechend den Anordnungen der Landesstelle für Gemüse und Obst zwei Drittel des Ertrages von einer bestimmten Anzahl Kirchhennungen an die Stadt Dresden abzuliefern sind. Die Besitzer oder Pächter dieser Nutzungen haben bereits entsprechend Anweisung darüber erhalten oder erhalten sie solche umgehend.

Ferner sind den größten Bedarfsgemeinden im hiesigen Bezirk zwei Drittel des Ertrages einer Anzahl weiterer Kirchhennungen zugewiesen worden. Auch in diesem Falle haben die Besitzer oder Pächter bereits entsprechend Anweisung erhalten.

2. An solchen Kirchhennungen, aus denen nach Punkt 1 ein Teil des Ertrages an bestimmte Orte zu liefern ist, ist der Einzelverkauf, sei es aus Buden, sei es vom Baume weg, auch hinsichtlich des in jener Verfügung nicht ergriffenen Teiles des Ertrages verboten. Auch jeweils danach der Verkauf des letzten Drittels der Ernte statthaft ist, darf er erst geschehen, nachdem nachweislich die volle Menge zur Ablieferung gebracht ist, die an die betreffende Gemeinde oder an die von dieser angegebenen Adressen zu liefern ist. Die Lieferung ist durch Quittung, Versandpapiere oder dergleichen jederzeit nachzuweisen.

3. Zur Wahrung der Versorgung des hiesigen Bezirkes ist die Ausfuhr von Kirschen aus dem Bezirk — sei es mit der Eisenbahn, mittels Fuhrwerk oder mittels Traglast — nur gestattet, wenn die Königliche Amtshauptmannschaft für die betreffende auszuführende Menge einen Kirschenschwundchein ausgestellt hat.

4. Ein derartiger Schwundchein wird im allgemeinen nur erteilt werden, wenn die Kirschen nahen Angehörigen des Ausführenden überdracht oder überhandt werden sollen und wenn es sich um nicht mehr als 40 Pfund im Einzelfalle handelt.

5. Für die Förderung innerhalb des Bezirks ist ein Schein nicht erforderlich. Besitzer und Pächter von Kirchhennungen dürfen demnach ihre Kirschen an Gemeinden, Händler oder Privatpersonen des hiesigen Bezirks nach freier Wahl verkaufen, insoweit ihnen nicht nach Punkt 1 bestimmte Absatzgemeinden zugewiesen sind bzw. nach Punkt 1 der Verkauf an der Nutzung selbst unterliegt ist.

6. Der Erzeugerhöchstpreis für Kirschen stellt den Preis für gepflückte Kirschen dar. Er beträgt 40 Pf. Der Großhandelshöchstpreis beträgt 54 Pf. und der Kleinhandelshöchstpreis 70 Pf. für das Pfund. Selbstverständlich sind billigere Preise statthaft.

Kamenz, am 17. Juni 1918.

## Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

### Bezugscheine für Heu

— vergl. § 4 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 11. Juni (Nr. 12 der amtlichen Beilage des „Kamenz“) vom 16. Juni 1918 —

1. Bezugscheine auf Heu werden nur an die Besitzer von Zugtieren, und zwar höchstens über 18 Zentner für jedes Pferd und jeden Zugozzen und über 10 Zentner für jede Zugfuh, jeden Esel oder Maultier von der Königlichen Amtshauptmannschaft zugleich für die Städte Kamenz und Pulsnitz ausgestellt.

### Die Friedenssehnsucht beim Verband.

Basel, 19. Juni. Die „Humanité“ schreibt, daß ein Artikel im „Homme libre“, der Lloyd George anforderte, den Alliierten seine Friedensbedingungen bekanntzugeben, da Frankreich bereit sei, von Deutschland die Vorschläge zu hören, die den Krieg beenden könnten, von Clemenceau selbst geschrieben sei.

### Die Räumung von Paris.

Basel, 19. Juni. Schweizer Blätter melden, daß die Räumung von Paris tatsächlich durchgeführt werde. Mehr als 1½ Millionen Menschen sollen Paris verlassen und etwa eine Million wird in Paris zurückbleiben, die durch Pflichten, Amtier und Geschäfte dort zurückgehalten wird. Die massgebenden Kreise fürchten kein Hungersnot, da eine völlige Abdichtung von Paris nicht wahrscheinlich sei. Die im Herbst 1914 in der Nähe von Paris ausgepobneten Schüppengräben werden wieder in Verteidigungsstadt versezt und die Provinzialager vermehrt. Die Fortschaffung der Kreise und Kinder ist in vollem Gange. Ebenso findet augenblicklich eine Verlegung der Kriegswerkstätten aus Paris statt, sowie die Fortschaffung der Museumschätze, der Wertvorräte der Bauten und der Archive. Auch einzelne öffentliche Amtier, deren ungestörtes Fortarbeiten erwünscht ist, ziehen fort. Dagegen wird die Regierung bis zur zunehmenden Beschiebung in Paris verbleiben und die Kammer in Permanenz tagen.

Basel, 19. Juni. „Daily Chronicle“ meldet aus Paris, daß noch weitere Bezirke in der Umgebung von Paris, 10 Clermont, 50 Kilometer nördlich von Paris, und Senlis, 36 Kilometer nördlich von Paris, in die Verteidigungszone der Hauptstadt einbezogen wurden. Diese Maßnahme ist auf eine unmittelbare Verfügung des Militärgouverneurs von Paris Generals Guillaumat zurückzuführen. Guillaumat erklärt den Vertretern des Pariser Gemeinderates, er bürge für die Sicherheit der Hauptstadt.

### Örtliches und Sächsisches

**Für Imker.** Das Ministerium des Innern hat infolge der schlechten Trachtwirtschaft in diesem Frühjahr den Verhältnissen Rechnung tragend bestimmt, daß die Bienenzüchter in diesem Jahr pro Hektar nur vier Pfund Honig abzuliefern brauchen. Durch dieses Entgegenkommen erwartet jedoch das Ministerium, daß die Imker nunmehr alles daran setzen werden, um ihrer Ablieferungspflicht restlos und bald so möglich nachzukommen, damit die Versorgung der Krankenanstalten, Lazarette usw. für die der Honig in erster Linie bestimmt ist, auf keine Schwierigkeiten stößt.

Wie den Goldankündigungen von dem Königlichen Ministerium des Innern in Dresden mitgeteilt worden ist, hat Seine Majestät der König von Sachsen geruht, die Schirmherrschaft über die Juwelen- und Goldankarwoche im Königreiche Sachsen zu übernehmen.

### Sächsische Goldankaufswoche —

vom 23.—30. Juni 1918.

Unser Gold gehört im Kriege dem Vaterlande!

von Hindenburg,  
Generalfeldmarschall.

Die Goldankaufstellen befinden sich: in Großröhrsdorf im Rathaus; in Bretnig bei Herrn Oberlehrer Alin; in Hauswalde bei Herrn Kantor Neumann.

Der zweite diesjährige Dresdner Jahrmarkt, der sogenannte Johannismarkt, findet am kommenden Sonntag Montag und Dienstag statt.

Der ersehnte Regen. Nach langer Zeit der Trockenheit ist endlich ein Regenfall zutreffend geworden. In den letzten zwei Tagen sind in ganz Deutschland ergiebige Niederschläge vorgekommen, die der Trockenheit wohl durchweg

2. Diese Bezugsscheine dürfen, soweit nicht in Ausnahmefällen auf dem Bezugsschein der Amtshauptmannschaft von dieser etwas anderes vermerkt worden ist, nur durch diejenigen Erzeuger von Heu beliefert werden, welche ihre bis 15. August fällige Heutieferung für das Heer erfüllt haben. Eine Anrechnung der auf Bezugsscheine gelieferten Heumengen auf die an das Heer zu liefernde Heumenge erfolgt nicht.

3. Die Bezugsscheine für Besitzer von Zugtieren, die außerhalb des hiesigen Bezirks ihren Wohnsitz haben, sind von der für den Wohnort des Besitzers zuständigen Amtshauptmannschaft — in bezirksteuren Städten vom Stadtrat — auszustellen. Die Lieferung aufgrund solcher Bezugsscheine ist gleichfalls erst nach Aufrufung der gesamten bis 15. August fälligen Heeresumlage gestattet.

4. Auf Bezugsscheine, die von auswärtigen Behörden ausgestellt worden sind — vergleiche Punkt 3 — darf Heu nur geliefert werden, nachdem die Scheine der Königlichen Amtshauptmannschaft vorgelegt und von ihr mit Stempel versehen sind.

5. Außerdem aber wird die Ausfuhr von Heu aus dem Bezirk aufgrund solcher Bezugsscheine erst genehmigt werden, wenn das gesamte Lieferungsföll, welches dem ganzen hiesigen Bezirk auferlegt worden ist, voll erbracht ist, denn es kann bei der knappen Heuernte im Interesse der Landwirte so lange keine Ausfuhr gestattet werden, als der Bezirk noch seine Heeresumlage selbst nicht erfüllt hat.

Da die Heeresumlage erst in einigen Monaten voll aufgebracht sein wird, hat es für auswärtige Besitzer von Zugtieren keinen Wert, in den nächsten Monaten Bezugsscheine Landwirten des hiesigen Bezirks vorzulegen und deshalb erfolgt die Abstempelung der von auswärtig ausgestellten Bezugsscheine keinesfalls vor 15. August.

7. Jemand ein Anspruch auf Lieferung der entsprechenden Heumenge wird durch die Ausstellung von Bezugsscheinen irgend welcher Art nicht erworben, sondern nur die Befugnis zum freihandigen Kauf zum gesetzlichen Höchstpreise.

8. Besitzer oder Pächter von Biesenlee- und Futterpflanzflächen ohne Viehhaltung haben, wie bereits allgemein angeordnet, den ganzen Ertrag von diesen Flächen zur Heereslieferung ihrer Heimat beizutragen. Sie dürfen also überaupt nichts davon an Private verkaufen.

9. Damit nicht trotz der Bestimmungen unter 2 und 5 Heu auf Bezugsscheine vor Aufrufung der Heeresumlage verkauft wird, sind zur Durchführung der erforderlichen Kontrolle über die Belieferung der Bezugsscheine dieser, gleichwohl ob sie von der Königlichen Amtshauptmannschaft oder von auswärtigen Behörden ausgestellt sind, dem sie vom Käufer abhängigen sind, binnen 3 Wochen nach der Ausstellung bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 30 Mark für jeden Fall der Zuwidderhandlung an die Königliche Amtshauptmannschaft unter genauer Angabe des Verkäufers und seiner Adresse, sowie des Namens und Wohnorts des Käufers einzusenden.

10. Zuwidderhandlungen müssen bei dem bekanntlich dringenden Heeresbedarf an Heu zur gerichtlichen Bestrafung gebracht werden. Soweit nicht anderweit eine höhere Strafe angedroht ist, werden sie mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht.

Kamenz, am 18. Juni 1918.

## Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Lieferungsverband.

ein Ende gemacht haben. So hat es in Nordwest-, Süd- und Ostdeutschland stark gereget; Breslau batte in zwei Tagen 38 Millimeter Niederschlag. Montag und in der Nacht zu Dienstag dagegen ist wieder im Süden, außerdem in ganz Mitteldeutschland, Brandenburg und Pommern erheblicher Niederschlag gefallen, in Pommern z. B. mehr über 20 Millimeter. Das vom Südwesten quer durch Deutschland nach Ostpreußen abgewanderte Minimum, bei dessen Vorbeigang die Gewitter und Regenfälle vorliefen, hat auch den nordöstlichen Provinzen den erforderlichen Regen gebracht. Die Wiedererwärmung dürfte mit fortschreitender Aufheiterung einsetzen.

**Großröhrsdorf.** Die Ludendorff-Spende erbrachte im hiesigen Orte den ansehnlichen Betrag von 6734 M. 70 Pf.

**Döhrn.** Zur Ludendorff-Spende wurden hier 716 Mark aufgebracht.

**Ebersbach.** Neuerlich wurde hier ein großer Zigarettenmischug entdeckt. Ein Bewohner der böhmischen Nordbahn wurde dabei betroffen, wie er in seiner Lokomotive 15 000 Stück Zigaretten nach Böhmen zu poschen versuchte. Die Ware wurde beschlagnahmt.

**Dresden.** (Dreiache Hinrichtung.) Die Vollstreckung des Todesurteils an den Mordern May, Kops und Bussel fand am Mittwoch früh 6 Uhr auf dem Richtplatz im Landgericht am Münchner Platz in Begleitung einer geringen Anzahl von Gerichts- und Gesangbeamten, sowie Aerzten und Vertretern der Bürgerschaft statt; u. a. demonstrierte man die Herren Polizeipräsident Koettig, Regierungsrat Heindl und Kriminalkommissar Bokert. Die von Bandescharfichter Brandt mit zwei Gehilfen vollzogene Vollstreckung der Todesurteile leiteten die Staatsanwälte Oberjustizrat Petri und Biermeier. Als Erster erschien der Schwarzwaldmörder Richard Albin May aus Altdorf an der Reitstätte; er verhielt sich völlig ruhig und zeigte sich sehr gefaßt. Der zweite Mörder, der Reisende Stefan Kops aus Zembowitz, ließte bereits bei seiner Vorführung unbeküft Gebete.

**Leipzig.** (Unter falscher Flagge.) Auf dem diesigen Hauptbahnhof kam eine größere Sendung Pakete an, deren Inhalt angeblich aus lauen Gurken bestehen sollte. Die Gurkenjäger entdeckten dabei Verdacht, daß ihnen Blut enthalten war.

Nachdem das Todesurteil noch einmal bekanntgegeben worden war, sprach er laut: „Vieher Gott, vergib mir meine Schuld!“ Er hatte schon am Dienstag ein umfassendes und reuhaftiges Geständnis abgelegt, wonach er sich gedacht hätte, um sein Gewissen zu reinigen. Danach ist der tödliche Schuß auf den Schlosser Steinbauen seinerzeit in der Tat von Bussel nach dem zwischen den beiden Mordern vereinbarten Plane abgegeben worden. Auch Bussel hat in seinen letzten Stunden nach seiner Meinung noch ein Geständnis abgelegt, das jedoch läudhaft und dazu bestimmt ist, die Schuld von sich und auf Kops zu wälzen. Während letzterer völlig gebrochen und reumäßig schien, zeigte sich Bussel nicht daran tief erschüttert. Als er am Richtstuhl bestraft wurde, begann er angeblich des Todes laut zu beten: „Mein lieber Gott! Verzeige mir meine Sünden, lieber Heiland nimmt mich auf in den Himmel“. Während der Pausen zwischen den drei Schüsse handlungen hatten sich die Zuschauer in einen Nebenboten begeben. Die Vollstreckung der drei Todesurteile nahm insgesamt 22 Minuten in Anspruch. Der Leichnam des Kops ist von seinen hier wohnhaften Angehörigen erbeten worden, er wird daher diesen zur einfachen Beerdigung übergeben. Die Leichen der beiden anderen Mörder gehen an die Autonomie der Universität Leipzig.

**Leipzig.** (Unter falscher Flagge.) Auf dem diesigen Hauptbahnhof kam eine größere Sendung Pakete an, deren Inhalt angeblich aus lauen Gurken bestehen sollte. Die Gurkenjäger entdeckten dabei Verdacht, daß ihnen Blut enthalten war.

Nachdem das Todesurteil noch einmal bekanntgegeben worden war, sprach er laut: „Vieher Gott, vergib mir meine Schuld!“ Er hatte schon am Dienstag ein umfassendes und reuhaftiges Geständnis abgelegt, wonach er sich gedacht hätte, um sein Gewissen zu reinigen.

Danach ist der tödliche Schuß auf den Schlosser Steinbauen seinerzeit in der Tat von Bussel nach dem zwischen den beiden Mordern vereinbarten Plane abgegeben worden. Auch Bussel hat in seinen letzten Stunden nach seiner Meinung noch ein Geständnis abgelegt, das jedoch läudhaft und dazu bestimmt ist, die Schuld von sich und auf Kops zu wälzen. Während

letzterer völlig gebrochen und reumäßig schien, zeigte sich Bussel nicht daran tief erschüttert.

Als er am Richtstuhl bestraft wurde, begann er angeblich des Todes laut zu beten: „Mein lieber Gott! Verzeige mir meine Sünden, lieber Heiland nimmt mich auf in den Himmel“.

Während der Pausen zwischen den drei Schüsse handlungen hatten sich die Zuschauer in einen Nebenboten begeben. Die Vollstreckung der drei

Todesurteile nahm insgesamt 22 Minuten in Anspruch. Der Leichnam des Kops ist von seinen hier wohnhaften Angehörigen erbeten worden, er wird daher diesen zur einfachen Beerdigung übergeben.

Die Leichen der beiden anderen Mörder gehen an die Autonomie der Universität Leipzig.

**Leipzig.** (Unter falscher Flagge.) Auf dem diesigen Hauptbahnhof kam eine größere Sendung Pakete an, deren Inhalt angeblich aus lauen Gurken bestehen sollte. Die Gurkenjäger entdeckten dabei Verdacht, daß ihnen Blut enthalten war.

Nachdem das Todesurteil noch einmal bekanntgegeben worden war, sprach er laut: „Vieher Gott, vergib mir meine Schuld!“ Er hatte schon am Dienstag ein umfassendes und reuhaftiges Geständnis abgelegt, wonach er sich gedacht hatte, um sein Gewissen zu reinigen.

Danach ist der tödliche Schuß auf den Schlosser Steinbauen seinerzeit in der Tat von Bussel nach dem zwischen den beiden Mordern vereinbarten Plane abgegeben worden. Auch Bussel hat in seinen letzten Stunden nach seiner Meinung noch ein Geständnis abgelegt, das jedoch läudhaft und dazu bestimmt ist, die Schuld von sich und auf Kops zu wälzen.

Während der Pausen zwischen den drei Schüsse handlungen hatten sich die Zuschauer in einen Nebenboten begeben. Die Vollstreckung der drei

Todesurteile nahm insgesamt 22 Minuten in Anspruch. Der Leichnam des Kops ist von seinen hier wohnhaften Angehörigen erbeten worden, er wird daher diesen zur einfachen Beerdigung übergeben.